



GEMEINDE MÜNSTERTAL -HAUSHALTSPLAN-

2020

*und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe
Münstertal und Breitbandnetz Münstertal*

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

Statistische Angaben.....	1
Einwohnerzahl.....	1
gemarkungsfläche.....	1
Steuerkraftsumme.....	1
Schlüsselzuweisungen.....	1
Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe	
Versorgungsbetriebe Münstertal und Breitbandnetz.....	1
Struktur.....	1
Teilhaushalte.....	1
Produktbereiche-Produktgruppen-Produkte.....	1
Ergebnishaushalt.....	2
Finanzhaushalt.....	2
investitionen.....	2
Regelungen zum haushaltsausgleich.....	2
Haushaltsplan 2018 - Gemeindehaushalt.....	1
wesentliche Ziele und Strategien (§ 6 Nr. 1 GemHVO).....	1
Wichtigste erträge und aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (§ 6 Nr. 2 gemHVO).....	1
Kommunaler Finanzausgleich.....	1
Steueranteile (Einkommensteuer, Umsatzsteuer).....	1
Gewerbsteuer, Gewerbesteuerumlage, Grundsteuern.....	2
Personalaufwand.....	2
Transferaufwendungen.....	2
Unterhaltungsaufwand.....	2
Kennzahlen.....	3
Vermögen und verbindlichkeiten (§ 6 Nr. 2 gemHVO).....	3
Entwicklung Eigenkapital und Bilanzsumme (§ 6 Nr. 3 GemHVO).....	3
Entwicklung gesamtergebnis und Rücklagen (§ 6 Nr. 3 GemHVO).....	3
erhebliche investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen (§ 6 Nr. 4 GEMhvo).....	4
Inanspruchnahme von Rückstellungen (§ 6 Nr. 5 GEMhvo).....	5
Entwicklung innerer Darlehen (§ 6 Nr. 5 GEMhvo).....	5
wesentliche Abweichungen Gegenüber Finanzplan Vorjahr (§ 6 Nr. 6 GEMhvo).....	5

INHALTSVERZEICHNIS

Entwicklung zahlungsmittel-, Finanzierungsmittel- überschuss/Bedarf und Liquide mittel, Kassenkredite des vorjahres (§ 6 Nr. 7 GEMhvo)	6
Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal.....	7
Allgemein	7
Erfolgsplan.....	7
Umsatzerlöse	7
Betriebsaufwand.....	7
Ergebnis	8
Investitionen	8
Vermögensplan	8
Eigenbetrieb Breitbandnetz Münstertal.....	9
Allgemein	9
Erfolgsplan.....	9
Umsatzerlöse	9
Betriebsaufwand	9
Investitionen	9
Vermögensplan	10
Anschrift der Gemeinde:.....	11

STATISTISCHE ANGABEN

Statistische Angaben

EINWOHNERZAHL

nach der Fortschreibung am 30.06.2006	5.227
nach der Fortschreibung am 30.06.2007	5.274
nach der Fortschreibung am 30.06.2008	5.250
nach der Fortschreibung am 30.06.2009	5.202
nach der Fortschreibung am 30.06.2010	5.155
nach der Fortschreibung am 30.06.2011	5.158
nach der Fortschreibung am 30.06.2012	5.142
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2013	4.998
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2014	5.005
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2015	5.035
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2016	5.117
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2017	5.083
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2018	5.110
nach der Fortschreibung (Zensus) 30.06.2019	5.071

GEMARKUNGSFLÄCHE

a) Gesamtfläche des Gemeindegebietes	6.773 ha
Ortsteil Untermünstertal	3.647 ha
Ortsteil Obermünstertal	3.126 ha
b) Waldfläche (Gemeindewald)	2.550 ha

STEUERKRAFTSUMME 2020

a) insgesamt	6.844.269 Euro
b) je Einwohner nach der Fortschreibung der Einwohnerzahl, Stand 30.09.2019	1.348 Euro

SCHLÜSSELZUWEISUNGEN 2020

a) Bedarfsmesszahl	7.570.496 Euro
b) Steuerkraftmesszahl	4.188.681 Euro
c) Schlüsselzahl	3.381.815 Euro

Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal für das Haushaltsjahr 2020 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Versorgungsbetriebe Münstertal und Breitbandnetz

Anlage 1
(zu § 79 GemO, §§ 2 und 3 GemHVO)

Haushaltssatzung der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg
hat der Gemeinderat am 27.01.2020
die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
beschlossen:

§ 1 ERGEBNISHAUSHALT UND FINANZHAUSHALT

	Euro
Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.446.550
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	12.235.550
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-789.000
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-789.000
im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.274.150
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	11.380.000
Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-105.850
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.304.300
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.080.850
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.776.550

HAUSHALTSSATZUNG

Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-3.882.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.400.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	97.000
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.303.000
Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.579.400

§ 2 KREDITERMÄCHTIGUNG

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf	1.400.000
davon Ablösung von inneren Darlehen auf	0

§ 3 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf	47.300 Euro
--	--------------------

§ 4 KASSENKREDITE

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.900.000 Euro
---	-----------------------

§ 5 STEUERSÄTZE

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

für die Grundsteuer	
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v. H.

HAUSHALTSSATZUNG

für die Grundstücke (**Grundsteuer B**) auf
der Steuermessbeträge **340** v. H.

für die **Gewerbsteuer** auf
der Steuermessbeträge **340** v. H.

§ 6 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB VERSORGUNGSBETRIEBE MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan der Versorgungsbetriebe Münstertal

im **Erfolgsplan** mit

- Erträgen von	837.600 Euro
- Aufwendungen von	820.740 Euro
- im Ergebnis ein <i>Gewinn</i> von	16.860 Euro

im **Vermögensplan** mit Einnahmen und Ausgaben von 1.327.300 Euro

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)
von 945.840 Euro

mit dem Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** von 0 Euro

mit dem Höchstbetrag der **Kassenkredite** 80.000 Euro

§ 7 WIRTSCHAFTSPLAN EIGENBETRIEB BREITBANDNETZ MÜNSTERTAL

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz

im Erfolgsplan mit

- Erträgen von	1.500 Euro
- Aufwendungen von	10.950 Euro
- im Ergebnis ein Verlust von	-9.450 Euro

im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von 406.450 Euro

HAUSHALTSSATZUNG

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	323.200 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von	0 Euro
mit dem Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000 Euro

Münstertal, den 27.01.2020

Rüdiger Ahlers, Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden ist.

Struktur

TEILHAUSHALTE

Der Haushaltsplan der Gemeinde Münstertal unterteilt sich in drei Teilhaushalte

- Teilhaushalt 1 (THH 1): **Innere Verwaltung**
- Teilhaushalt 2 (THH 2): **Dienstleistungen und Infrastruktur**
- Teilhaushalt 3 (THH 3): **Allgemeine Finanzwirtschaft**

Die produktorientierten Teilhaushalte bilden jeweils eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig. Die Teilhaushalte sind in jeweils in einen Ergebnis- und Finanzhaushalt zu gliedern.

PRODUKTBEREICHE-PRODUKTGRUPPEN-PRODUKTE

Die Teilhaushalte sind produktorientiert abzubilden. Bei der Gemeinde Münstertal wurden die Darstellung nach den vorgegebenen **Produktbereichen** des kommunalen Produktplans Baden-Württemberg gewählt.

Die Darstellung des Haushaltsplans beschränkt sich auf **Produktgruppen** (Mindestanforderung). Soweit erforderlich wurde auf Produktebene geplant. Zusätzlich wurde einzelne Kostenstellen angelegt.

Zusätzlich sollen **Schlüsselpositionen** die Leistungsziele und die Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung dargestellt werden.

Als Schlüsselpositionen sind im Haushaltsplan 2020 dargestellt:

- 21100100, Grundschulen und Schulverbände mit Gemeinschaftsschulen mit Überwiegen der Grundschule, (Stohrenschule)
- 21100300, Grund- Haupt- und Werkrealschulen (Schulverbund), Abt-Columban-Schule
- 36500010, Kindergarten St. Trudpert
- 36500020, Kindergarten Don-Bosco
- 36500030, Kindergarten St. Andreas
- 36500040, Kinderkrippe Bärenkinder
- 41800000, Kur- und Badeeinrichtungen
- 57500000, Tourismus
- 55500100, Holzproduktion

Die Positionen entsprechen denjenigen, die in der Gemeinderatssitzung vom 20.09.2017 vorgestellt wurden.

Die Formulierung von Leistungszielen und Kennzahlen für alle Produktgruppen und Schlüsselpositionen ist noch nicht erfolgt. Die Beschreibungen der Produktgruppen und Produkten in diesem Haushaltsplan entsprechen denen des kommunalen Produktplanes Baden-Württemberg.

HAUSHALTSPLAN 2020

ERGEBNISHAUSHALT

Der Ergebnishaushalt enthält Aufwendungen und Erträge und ist dem ehemaligen Verwaltungshaushalt ähnlich. Sie enthalten z.B. auch die Abschreibungen und Auflösungen, sowie innere Verrechnungen.

FINANZHAUSHALT

Im Finanzhaushalt werden alle nur die zahlungswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt. Der Finanzhaushalt hat kein Äquivalent zur kameralen Darstellungsweise. Im Finanzhaushalt sind die nicht vorhabensbezogenen Einzahlungen und Auszahlungen des ehemaligen Vermögenshaushalts enthalten aber auch die des ehemaligen Verwaltungshaushaltes.

INVESTITIONEN

Die Investitionen sind Teil des Finanzplanes und nach Teilhaushalten gegliedert dem Haushaltsplan beigefügt.

Die im Haushaltsplan dargestellten Rechnungsergebnisse 2018 sind nur vorläufig. Es wurden noch keine Jahresabschlüsse erstellt!

REGELUNGEN ZUM HAUSHALTS AUSGLEICH

Die Gemeindehaushaltsverordnung sieht folgende Regelungen zum Haushaltsausgleich vor:

§ 24

Haushaltsausgleich

(1) Kann der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO) trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden, sollen Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden. Anstelle oder zusätzlich zur Rücklagenverwendung kann im Ergebnishaushalt auch eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 1 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen unter Angabe der zu kürzenden Teilhaushalte veranschlagt werden (globaler Minderaufwand).

(2) Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 1 nicht erreichbar, sollen Überschüsse des Sonderergebnisses und Mittel der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

(3) Soweit ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach Absatz 1 und 2 nicht erreichbar ist, kann ein verbleibender Haushaltsfehlbetrag im mehrjährigen Finanzplan (§ 9) längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorgetragen werden. Für die Deckung des Haushaltsfehlbetrags im Jahresabschluss als Fehlbetrag des Planjahres gilt § 25.

(4) Werden außerordentliche Erträge und Aufwendungen veranschlagt und kann ein Ausgleich des Sonderergebnisses noch nicht geplant werden, ist ein zum Ende des Haushaltsjahres verbleibender Fehlbetrag beim Sonderergebnis im Jahresabschluss nach § 25 Abs. 4 zu verrechnen.

Haushaltsplan 2020 - Gemeindehaushalt

WESENTLICHE ZIELE UND STRATEGIEN (§ 6 NR. 1 GEMHVO)

Der Gemeinderat hat in einer Klausurtagung vom März 2017 Prioritäten für die nächsten Jahre formuliert, die hier wiedergeben werden:

- Offensiv Bauland schaffen, (+500 Einwohner)
- Natur/Ressourcen/Energie – Förderung von Projekten (Nahwärme, Wasserkraft, Windkraft)
- Ausbau der L 123 bis Mooswegbrücke

WICHTIGSTE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, EINZAHLUNGEN UND AUSZAHLUNGEN (§ 6 NR. 2 GEMHVO)

Kommunaler Finanzausgleich

Für die Berechnungen der Leistungen aus dem kommunalen Finanzausgleich wurde der Haushaltserlass 2020 des Landes ergänzt durch die Novembersteuerschätzung herangezogen.

Bezeichnung - Erträge	2020 Euro	Plan 2019 Euro	RE 2018 Euro
Schlüsselzuweisungen	2.963.000	3.075.000	3.125.256
Familienleistungsausgleich	201.000	194.000	185.991

Bezeichnung - Aufwand	2020 Euro	Plan 2019 Euro	RE 2018 Euro
FAG Umlage	1.513.000	1.273.000	1.263.682
Kreisumlage	2.451.000	2.079.000	2.064.205
Hebesatz Kreisumlage v.H.	35,8	36,1	

Die bessere Einnahmesituation sorgt bei den steuerkraftabhängigen Zuweisungen und Umlagen für eine negative Entwicklung. Insbesondere die steuerkraftabhängigen Umlagen sind deutliche Veränderungen zu verzeichnen.

Steueranteile (Einkommensteuer, Umsatzsteuer)

Bezeichnung	2020 Euro	Plan 2019 Euro	RE 2018 Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.663.0000	2.675.000	2.478.034
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	156.000	153.000	154.020

Die Steueranteile stellen die zweithöchste Einnahmeart dar. Entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung stiegen die Einnahmen hieraus deutlich an und sollen sich auch in den nächsten Jahren positiv entwickeln, allerdings mit abgeschwächter Dynamik.

HAUSHALTSPLAN 2020

Gewerbesteuer, Gewerbesteuerumlage, Grundsteuern

Bezeichnung/Hebesatz	2020 Euro	Plan 2019 Euro	RE 2018 Euro
Gewerbesteuer, 340 v.H.	1.050.000	1.175.000	1.483.967
Gewerbesteuerumlage	108.100	235.000	328.152
Grundsteuer A, 320 v.H.	40.000	40.000	39.886
Grundsteuer B, 340 v.H.	520.000	510.000	523.355

Die Gewerbesteuer ist in den letzten Jahren einigen Schwankungen unterworfen gewesen, die teilweise zu enormen Bewegungen im kommunalen Finanzausgleich führte. Es wird angenommen, dass die Gewerbesteuer in den nächsten Jahren einen Wert von ca. 1,05 Mio. Euro annehmen wird und damit in ihrem Niveau deutlich unter dem der Vorjahre liegt. Die Grundsteuer weist bei unveränderten Hebesätzen eine leicht steigende Tendenz auf. Die geplante Grundsteuerreform soll „aufkommensneutral“ ausgestaltet werden.

Die Hebesätze sind seit Jahren unverändert. Eine Änderung scheint erforderlich, um einem ausgeglichenen Ergebnishaushalt näher zu kommen.

Personalaufwand

Bezeichnung	2020 Euro	Plan 2019 Euro	RE 2018 Euro
Personalaufwand	2.610.300	2.522.350	2.430.444

Im Personalaufwand wurde Lohnsteigerungen aufgrund von Schätzungen für die nächste Tarifrunde im öffentlichen Dienst aufgenommen. In der Finanzplanung sind ebenfalls erwartete Steigerungen dargestellt.

Transferaufwendungen

Bezeichnung	2020 Euro	Plan 2019 Euro	RE 2018 Euro
Transferaufwendungen	6.135.600	5.575.000	2.512.857

Zu den Transferaufwendungen gehören neben den Umlagen an das Land und den Kreis (siehe kommunaler Finanzausgleich) auch die Umlage den Abwasserzweckverband (350 T EUR), ZV Breisgau Süd Touristik (258 T EUR). Den größten Anteil haben jedoch die Zuweisungen an die Kindergärten, die mit 1.092 T EUR eingeplant wurden.

Sach- und Dienstleistungen - Unterhaltungsaufwand

Bezeichnung	2020 Euro	Plan 2019 Euro	RE 2018 Euro
Grundstücke u. bauliche Anlagen Sachkonto 4211	237.400	208.600	173.823
Sonstiges unbewegliches Vermögen – Sachkonto 4212	390.050	424.050	402.269
Bewegliches Vermögen – Sachkonto 4221	41.800	43.400	53.701

Den Unterhaltungsaufwand im Bereich der Gebäudeunterhaltung bestimmen insbesondere Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Wohngebäude (100.000 Euro) und der öffentlichen Gebäude

HAUSHALTSPLAN 2020

(91.500 Euro). Der Unterhaltungsaufwand des sonstigen unbeweglichen Vermögens umfasst hauptsächlich die Straßenunterhaltung (45.000 Euro), Unterhaltung der Abwasserkanäle (130.000 Euro) und die Brückenunterhaltung (100.000 Euro).

Kennzahlen

Aussagen zur Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen der beiden dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre kann aufgrund noch nicht erstellter Eröffnungsbilanz nicht getroffen werden.

VERMÖGEN UND VERBINDLICHKEITEN (§ 6 NR. 2 GEMHVO)

Bezeichnung	2020 Euro	Plan 2019 Euro	RE 2018 Euro
Kreditaufnahmen	+1.400.000	+1.000.000	0
Kredite (Stand 31.12.)	3.193.066	1.889.586	983.794

Da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt wurde, können keine Daten zum Vermögen genannt werden. In den letzten Jahren wurden keine Kredite mehr aufgenommen. Somit konnte der Schuldenstand im Rahmen der planmäßigen Tilgungen auf unter 1 Mio. Euro reduziert werden. Zusammen mit der bestehenden Kreditemächtigung des Jahres 2019 und der im Jahr 2020 vorgesehenen ergibt sich eine geplante Kreditaufnahmemöglichkeit von 2,4 Mio. Euro. Dies entspricht dem Investitionsvolumen in der Abwasserbeseitigung für die Erneuerung der Kanäle in der L 123. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Anhebung der Abwassergebühren.

Die in der **Finanzplanung** dargestellte weitere Kreditaufnahme für Investitionen in der Schulentwicklung und in der Kinderbetreuung von **2,56 Mio.** Euro dürfte den Gemeindehaushalt überfordern und wäre nur über eine Steigerung der Einnahmen (Hebesätze Grundsteuer u. Gewerbesteuer) und Einsparungen im Ausgabebereich erreichbar. Alternativ müsste liquide Mittel in Anspruch genommen werden mit der Folge, dass für den Weiterbau der L 123 kein ausreichendes Kapital zur Verfügung stünde.

ENTWICKLUNG EIGENKAPITAL UND BILANZSUMME (§ 6 NR. 3 GEMHVO)

Über die geforderte Darstellung der Entwicklung des Eigenkapital relativ und absolut gegenüber der Bilanzsumme in den letzten fünf Jahren kann noch keine Aussage getroffen werden, da die Eröffnungsbilanz noch erstellt werden muss und die entsprechenden Vorjahreswerte fehlen.

ENTWICKLUNG GESAMTERGEBNIS UND RÜCKLAGEN (§ 6 NR. 3 GEMHVO)

Bezeichnung	2020	2021	2022	2023
Gesamtergebnishaushalt	-789.000	-332.300	-311.300	-378.600
Ergebnisrücklage	-	-	-	-

HAUSHALTSPLAN 2020

*Die Ergebnismrücklage wird mit den Jahresabschlüssen gebildet. Diese liegen noch nicht vor, so dass es nicht möglich ist einen realistischen Wert anzugeben.

Ein Ausgleich des Gesamtergebnishaushaltes 2020 ist auf der Grundlage der Planzahlen nicht möglich. Da die Eröffnungsbilanz noch nicht erstellt ist, wurden die Abschreibungen noch nicht vollständig ermittelt, so dass sich die dargestellten Zahlen ändern können. Zur Deckung heranzuziehende Überschüsse des Ergebnishaushaltes (Ergebnismrücklage) der Vorjahre sind durch die Umstellung auf die kommunale Doppik noch nicht festgestellt. Es zeichnet sich ab, dass im Jahr 2018 ein **ausgeglichener Ergebnishaushalt** erreicht wird.

Inwiefern ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes in Zukunft möglich ist, lässt sich nur schwer prognostizieren, Wie bereits in der Vergangenheit geschehen wurden Überschüsse nicht planmäßig erwirtschaftet. Sie kamen aufgrund einer besseren Einnahmesituation in Kombination mit nicht getätigten Ausgaben zustande. Sollte bereits planmäßig ein Ausgleich herbeigeführt werden, sind einige Anstrengungen zu unternehmen. Zumindest sollte bei jeder Investition die Finanzierung der Abschreibungen mitbetrachtet werden.

ERHEBLICHE INVESTITIONS- UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMÄßNAHMEN (§ 6 NR. 4 GEMHVO)

INVESTITIONSVORHABEN 2020 (> 50 T EUR)	AUSGABEN EURO	VE*	EINNAHMEN EURO
Gebäudemanagement – Umbau Gemeinschaftsräume Kohlerweg 1	215.000		55.000
Belchenhalle – SW/RW Hausanschluss	112.0000		
Abwasserbeseitigung L 123 – SW	1.115.000		64.700
Abwasserbeseitigung L 123 – RW	906.000		71.200
Abwasserbeseitigung – Baugebiet östl. ACS SW	95.000		
Abwasserbeseitigung – Baugebiet östl. ACS RW	91.000		
Abwasserbeseitigung – 2. SA Krumlinden/Bühl	50.000		
Straßenbeleuchtung – östl. ACS	94.100		
Straßenbeleuchtung – L 123 2. BA	60.000		
Gemeindestraßen- Gehwege L 123 2. BA	950.000		546.000
Gemeindestraßen – Erneuerung Wildsbach	171.000		
Gemeindestraßen-Baugebiet östl. ACS	360.000		
Gemeindestraßen – Wasen 12-14	87.000		20.000
Gemeindestraßen – Geh- u. Radweg Belchencenter	68.600		
Ingenieurbauwerke - Stützmauer L 123	68.000		37.400
Ingenieurbauwerke – Sportplatzbrücke Spielweg	240.000		144.000
Ingenieurbauwerke – Wildsbachbrücke	170.000		
Wirtschaftsförderung/Tourismus – Ortsbeschilderung	60.000		30.000

*Verpflichtungsermächtigungen

HAUSHALTSPLAN 2020

Insgesamt sind Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 5,08 Mio. Euro vorgesehen. Demgegenüber stehen erwartete Einnahmen von 1,3 Mio. Euro. Alle Investitionen lösen Abschreibungen aus, die reduziert um die Auflösungen, erwirtschaftet werden müssen.

INANPSRUCHNAHME VON RÜCKSTELLUNGEN (§ 6 NR. 5 GEMHVO)

Rückstellungen werden frühestens mit dem ersten Abschluss nach der kommunalen Doppik gebildet.

ENTWICKLUNG INNERER DARLEHEN (§ 6 NR. 5 GEMHVO)

Es wurden keine inneren Darlehen gewährt.

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN GEGENÜBER FINANZPLAN VORJAHR (§ 6 NR. 6 GEMHVO)

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2020 Euro	Finanzplan 2020 (HHPl. 2019) Euro	Abweichung Euro
Einzahlungen auf lfd. Verwaltungstätigkeit	11.274.150	11.847.650	-573.500
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.380.000	-10.682.600	-697.400
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	-105.850	1.165.050	-1.270.900
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.304.300	1.067.000	237.300
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.080.850	-3.151.100	-1.929.750
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.776.550	-2.054.100	-1.722.450
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-3.882.400	-2.084.100	-1.798.300

Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

In der Planung des Vorjahres für das aktuelle wurde noch von deutlich höheren Steuereinnahmen sowie Zuweisungen ausgegangen. Bei den Steuereinnahmen musste in der aktuellen Planung das Gewerbesteueraufkommen nach unten angepasst werden. Zudem war in der Berechnung des kommunalen Finanzausgleichs die Mehrzuweisung aus dem Jahr 2018 nicht berücksichtigt. Ebenso wurde bei den Holzverkäufen von einem unverändert hohen Aufkommen ausgegangen.

HAUSHALTSPLAN 2020

Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Investitionen ergeben sich Abweichungen aufgrund der Aktualisierung von Planungen (sowohl der Höhe nach als auch im zeitlichen Ablauf), teilweise auch aufgrund genauerer Kostenberechnungen. Im geringeren Umfang sind Abweichungen auch darauf zurückzuführen, dass Investitionen erst mit der Aufstellung des aktuellen Haushaltsplanes veranschlagt wurden.

ENTWICKLUNG ZAHLUNGSMITTEL-, FINANZIERUNGSMITTEL- ÜBERSCHUSS/BEDARF UND LIQUIDE MITTEL, KASSENKREDITE DES VORJAHRES (§ 6 NR. 7 GEMHVO)

	2020	2021	2022	2023
Gesamtfinanzhaushalt	-2.579.400	-974.600	+12.100	0
davon Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf Ergebnishaushalt	-105.850	+336.300	+357.300	+290.000
Liquide Mittel*	5.954.000	3.374.600	2.400.000	2.412.000

Im Gesamtfinanzhaushalt ist der Mittelabfluss unter Berücksichtigung einer Kreditaufnahme dargestellt. Auf Basis der Planzahlen ist 2020 kein Überschuss darstellbar. Dies ist unter anderem auf die deutlichen Veränderungen bei den steuerkraftabhängigen Zuweisungen und Umlagen zurückzuführen. Ebenso wird mit einem deutlichen Rückgang an Holzverkaufserlösen gerechnet. Im Finanzplanungszeitraum wird von einer Verbesserung der Einnahmeseite durch ein höheres Aufkommen beim Einkommensteueranteil und den Zuweisungen ausgegangen. Dies ist auch notwendig um die Tilgung der Kredite vornehmen zu können.

Der Einsatz der liquiden Mittel wurde so geplant, dass am Ende des Finanzplanungszeitraums genügend Mittel für den Weiterbau der L 123 vorhanden sind. Damit stünden 400.000 Euro aus dem Ablösebetrag für den Verbandskanal in der L 123 des Abwasserzweckverbandes, 1 Mio. Euro für den weiteren Ausbau der Gehwege und 1. Mio. Euro als „Reserve“ und Betriebsmittel der Kasse zur Verfügung.

Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal

ALLGEMEIN

Der Eigenbetrieb Versorgungsbetriebe Münstertal besteht aus den Betriebszweigen Wasserversorgung und Nahwärme. Da die Feststellung des Wirtschaftsplanes über den Gesamtbetrieb erfolgt, wurde auf eine gesonderte Darstellung der Betriebszweige verzichtet. Im Jahresabschluss werden die Betriebszweige getrennt aufgeführt.

Grundlage für die Wirtschaftsführung ist das Eigenbetriebsrecht

ERFOLGSPLAN

Umsatzerlöse

Betriebszweige	2020 Euro	2019 Euro
Wasserversorgung – Wasserverkauf, Auflösungen	712.600	688.600
Nahwärme – Wärmelieferungen, Auflösungen	123.000	122.100

Die Erlöse aus dem Wasserverkauf (582 T EUR) müssen bedingt durch den höheren laufenden Aufwand und insbesondere zur Finanzierung der Erneuerungsmaßnahme in der L 123 steigen. Dies bedeutet eine Anhebung der Wasserversorgungsgebühr.

Die Entwicklung der Wärmelieferungen (ca. 110 T EUR) werden durch die Neuanschlüsse im Baugebiet östlich der Abt-Columban-Schule wohl erst ab 2021 merkbar ansteigen. Das Wirksamwerden der durch die Investition entstehenden Abschreibungen hat deutliche Auswirkungen auf das Jahresergebnis. Eine positive Entwicklung der Ertragslage hängt unmittelbar mit der Realisierung der Bauvorhaben zusammen. Nebenbei hängt die abgegebene Wärmemenge entscheidend von den Außentemperaturen in der Heizperiode ab.

Betriebsaufwand

Betriebszweige	2020 Euro	2019 Euro
Wasserversorgung	627.450	606.950
Nahwärme	139.530	134.050

Den Betriebsaufwand (ohne Finanzerträge, Zinsen u. ä. Aufwendungen) bestimmende Faktoren sind die Abschreibungen, Personalkosten, Verwaltungskostenbeiträge und die Unterhaltungsaufwendungen. Bei der Wasserversorgung kommt zusätzlich noch die an die Gemeinde abzuführende Konzessionsabgabe hinzu.

HAUSHALTSPLAN 2020 - EIGENBETRIEBE

Ergebnis

Gewinn und Verlust nach Betriebszweigen	2020 Euro	2019 Euro
Wasserversorgung	49.490	+44.990
Nahwärme	-32.630	-19.050
Konsolidiert	+16.860	+25.940

Für den Betriebszweig Nahwärmeversorgung wird von einem **Verlust** von **32 T EUR** ausgegangen. Durch die Erweiterungsmaßnahme ist eine Kreditaufnahme notwendig gewesen. Nach Abschluss der Maßnahme wird als Förderung ein Tilgungszuschuss gewährt. Die Höhe wird erst mit Abschluss der Maßnahme festgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass die Erweiterung des Netzes mit neuen Anschlussnehmern zumindest zu einer Kostendeckung führen wird. Eine hohe Anschlussquote soll durch den für dieses Gebiet bestehenden Anschluss- und Benutzungszwang gewährleistet. Ausübung schließt. Eine Preisanpassung, als unterstützende Maßnahmen zur Kostendeckung, ist aufgrund der Akzeptanz nur in geringem Ausmaß möglich.

Die Verluste der Nahwärme werden durch die Gewinne bei der Wasserversorgung aufgefangen.

Hiermit findet eine, aus steuerlichen Gründen gewollte, „Quersubventionierung“ der Nahwärme statt.

INVESTITIONEN

INVESTITIONSVORHABEN 2019 (> 30.000 EURO)	AUSGABE N EURO	EINNAHMEN EURO
WVS- Erneuerung TWL - L 123 (1,3 Mio. Euro)	695.000	
WVS – Erweiterung östlich der Abt-Columban-Schule (0,11 Mio. Euro)	58.300	
NW – Erweiterung östlich der Abt-Columban-Schule (0,26 Mio. Euro)	232.000	17.200

VERMÖGENSPLAN

Die Investitionen werden durch erwirtschaftete Abschreibungen (Wasserversorgung) abzüglich der Auflösungen und Kredittilgungen, dem Gewinn und Kreditaufnahmen finanziert. Der Gewinn der Wasserversorgung steht nicht vollständig zur Verfügung da zunächst der Verlust der Nahwärme gedeckt werden muss.

HAUSHALTSPLAN 2020 - EIGENBETRIEBE

Eigenbetrieb Breitbandnetz Münstertal

ALLGEMEIN

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetrieb Breitbandnetz Münstertal wurde erstmalig 2018 aufgestellt. Bisher wurde der Betrieb gewerblicher Art (BgA) Breitband im Haushalt der Gemeinde Münstertal geführt.

ERFOLGSPLAN

Der Eigenbetrieb Breitbandnetz befindet sich noch in der Anlaufphase. Ein betriebsfertiges Netz besteht noch nicht. Deshalb enthält der Erfolgsplan nur geringe Aufwendungen und Erträge. Aus diesem Grund wird im Wirtschaftsplan von einem **Verlust** von 9.450 Euro ausgegangen. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Netzausbau nur im Rahmen einer langfristigen Refinanzierung bewerkstelligt werden kann.

Umsatzerlöse

Der Eigenbetrieb Breitbandnetz soll sich langfristig durch die Verpachtung des noch zu erstellenden Netzes finanzieren. Die Pachterlöse sind abhängig von der Zahl der Anschlussnehmer, die beim Betreiber auch tatsächlich Verträge abschließen.

Die Gemeinde selbst hat keinen direkten Einfluss auf die Pachthöhe, da diese im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens zusammen mit den Netzen anderer Gemeinden ermittelt wurde.

Betriebsaufwand

Der Eigenbetrieb hat kein eigenes Personal. Die anfallenden Tätigkeiten werden durch teilweise durch Personal der Gemeinde übernommen und mittels Verwaltungskostenbeiträgen abgerechnet. Sobald ein betriebsfertiges Netz fertiggestellt wurde werden auch Abschreibungen anfallen. Im Vorfeld sind Aufwendungen für Werbung und Beratung notwendig.

INVESTITIONEN

INVESTITIONSVORHABEN 2020	AUSGABEN EURO	EINNAHMEN EURO
Breitbandmitverlegung 2. BA L 123 (343 T EUR)	266.000	74
Point of Presence (PoP) am Bahnhof	87.000	
Dietzelbach – Breitbanderschließung, Mini-PoP	20.000	1.500
Breitband Allgemein - Planungsmittel f. weitere Maßnahmen, Material f. Mitverlegungen	20.000	
Erschließung Alte Landstraße (Planungsrate)	2.000	
Software Netzverwaltung	2.000	

Für die Breitbandmitverlegung im Bereich des 2. BA der Erneuerung der L 123 liegt ein Förderbescheid vor.

HAUSHALTSPLAN 2020 - EIGENBETRIEBE

Weitere Maßnahmen können nur durchgeführt werden, sofern eine Fördermöglichkeit in „weißen Flecken“ der Breitbandversorgung (<30 Mbit/s) gegeben ist. Es werden ausschließlich FTTB-Maßnahmen, also Glasfaser bis ins Haus, gefördert.

VERMÖGENSPLAN

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt, sofern möglich über Anschlussbeiträge, hauptsächlich aber über Kreditaufnahmen. Mit dem bereitgestellten Stammkapital sollen zunächst die Anlaufverluste gedeckt werden. Das Stammkapital ist mittlerweile nahezu aufgezehrt.

Anschrift der Gemeinde:

Gemeinde Münstertal/Schwarzwald

Wasen 47, 79244 Münstertal

Tel. 07636-707-0 (Zentrale)

Fax 07636/707-48

www.muenstertal.de